

Künstliche Intelligenz und Recht – Chancen und Herausforderungen

Künstliche Intelligenz (KI) hat sich längst von einem futuristischen Konzept zu einem entscheidenden Treiber für Innovation und Wachstum in vielen Unternehmen entwickelt. Auch in der Franchisewirtschaft eröffnet KI neue Horizonte. Doch während die Möglichkeiten faszinierend sind, werfen die rechtlichen Aspekte rund um KI einige Fragen auf und bringen rechtliche und ethische Herausforderungen. In diesem Newsletter-Beitrag widmen wir uns den Grundlagen von KI, beleuchten die aktuelle Rechtslage in Österreich und der EU, werfen einen Blick auf geplante Regelungen auf europäischer Ebene und zeigen Ihnen potenzielle Fallstricke im Zusammenhang mit KI in der Franchisewirtschaft.

1. Was ist Künstliche Intelligenz und wo setzt man sie ein?

Der derzeit (sehr fortgeschrittene) Entwurf einer KI-Verordnung der EU-Kommission definiert ein KI-System als „eine Software, die mit einer oder mehreren der in Anhang I aufgeführten Techniken und Konzepte entwickelt worden ist und im Hinblick auf eine Reihe von Zielen, die vom Menschen festgelegt werden, Ergebnisse wie Inhalte, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen hervorbringen kann, die das Umfeld beeinflussen, mit dem sie interagieren.“ In Anhang I zum Verordnungsentwurf werden z.B. „Machine Learning“ und „Deep Learning“ angeführt.

Das österreichische Bundeskanzleramt beschreibt KI folgendermaßen: „Künstliche Intelligenz ist die Fähigkeit einer Maschine, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren. KI ermöglicht es technischen Systemen, ihre Umwelt wahrzunehmen, mit dem Wahrgenommenen umzugehen und Probleme zu lösen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Der Computer empfängt Daten (die bereits über eigene Sensoren, beispielsweise eine Kamera, vorbereitet oder gesammelt wurden), verarbeitet sie und reagiert. KI-Systeme sind in der Lage, ihr Handeln anzupassen, indem sie die Folgen früherer Aktionen analysieren und autonom arbeiten. Fortschritte bei der Rechenleistung sowie die Verfügbarkeit großer Datenmengen und neue Algorithmen haben in den vergangenen Jahren zu bahnbrechenden Durchbrüchen in der KI geführt.“

Die Liste an Einsatzmöglichkeiten für KI ist fast unbegrenzt. Beispiele sind:

- **Kunden-/Franchisepartnerservice:** Chatbots können Kundenanfragen rund um die Uhr bearbeiten und personalisierte Empfehlungen geben.
- **Inventarerfassung und -planung:** KI kann Verkaufsdaten analysieren und präzise Vorhersagen für die Bestandsoptimierung liefern.
- **Standortauswahl:** Mit KI-gestützter Analyse können geeignete Standorte für neue Franchise-Niederlassungen ermittelt werden.
- **Marketingmaßnahmen:** KI kriert auf die Target Audience abgestimmtes Content Marketing, Webseitexte, Produktbeschreibungen, etc.

2. Aktuelle rechtliche Situation in Österreich und in der EU

Derzeit existieren keine Regelungen, die explizit auf KI ausgerichtet sind. Vielmehr handelt es sich um eine Querschnittsmaterie, dh es müssen unterschiedliche Gesetze beachtet werden.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bildet das rechtliche Fundament in Bezug auf den Umgang mit personenbezogenen Daten, einschließlich solchen, die von KI-Technologien verarbeitet werden. Wenn KI personenbezogene Daten verwendet, wie zum Beispiel Kundennamen oder -präferenzen, müssen die Vorschriften der DSGVO beachtet werden. Das bedeutet, dass die Verarbeitung transparent, fair und sicher sein muss; es muss eine gültige Rechtsgrundlage vorliegen.

Vor (!) dem Einsatz von KI im eigenen Unternehmen (z.B. im internen CRM-System) ist deshalb immer kritisch zu hinterfragen, welche konkreten Daten hier zu welchen Zwecken von der KI verarbeitet werden. Geschlossene KI-Systeme sind dabei tendenziell weniger problematisch, weil die von Ihnen eingespeisten Daten bei der Verarbeitung üblicherweise nicht an Dritte übermittelt werden. Derartige Systeme sind aber auch oft nur bei spezialisierten Anwendungen zielführend. Bei offenen Systemen mit (online) Schnittstellen zu anderen Diensteanbietern und Technologien können Daten auch für andere Zwecke verwendet und an Dritte weitergegeben werden. Die Grenzen des Datenschutzrechts und anderer Regelungen sind hier schnell erreicht.

Verwendet man KI-generierte Musik, Bilder, Texte, etc. stellen sich ua urheberrechtliche Fragen. Oftmals haben derart kreierte Medien keinen Urheber im Sinne des Urheberrechts, weil nur natürliche Personen (Menschen) Urheber sein können. Man bewegt sich deshalb aber noch nicht automatisch im rechtsfreien Raum: Lizenzbedingungen des KI-Anbieters und das im Urheberrechtsgesetz verankerte Leistungsschutzrecht können dazu führen, dass die erhaltenen Medien nicht uneingeschränkt verwendet werden dürfen. Auch hier ist es wichtig, ein rechtliches Problembewusstsein zu entwickeln und sich bei Zweifeln von Rechtsexpert:innen beraten zu lassen.

3. Geplante EU-Gesetzgebung zu KI

Die Europäische Union arbeitet an insbesondere zwei neuen Regulierungen für KI:

Einer KI-Verordnung, welche die Anbieter von KI und ihre Produkte reguliert, sowie einer KI-Haftungs-Richtlinie.

Die KI-Verordnung verfolgt einen risikobasierten Regulierungsansatz in Form eines vierstufigen Modells. Die Einordnung orientiert sich an den Risiken, die von dem KI-System für den Anwender und mögliche Dritte ausgehen. Je höher die Risiken, desto höher sind die regulatorischen Anforderungen an das KI-System. KI-Systeme, die unter die höchste Risikostufe fallen (z.B. biometrische Identifizierung in Echtzeit im öffentlichen Raum) sollen lt. dem derzeitigen Vorschlag der KI-Verordnung gänzlich verboten sein. Am anderen Ende des Spektrums (niedrigste Risikostufe) befinden sich z.B. KI-basierte Spam-Filter, welche keinen speziellen rechtlichen Beschränkungen unterliegen sollen.

Während die KI-Verordnung die Anbieter von KI und ihre Produkte regulieren will, setzt die KI-Haftungs-Richtlinie zeitlich später an, nämlich dann, wenn es durch den bzw. beim Betrieb einer KI zu einem Schaden gekommen ist. So soll die zivilrechtliche Haftung ergänzt und modernisiert werden, indem nun spezifische Vorschriften für durch KI-Systeme verursachte Schäden eingeführt werden.

Dabei spielen bei der KI-Haftungs-Richtlinie zwei Aspekte eine besondere Rolle:

- Beweiserleichterung für Geschädigte, indem (widerlegbar) vermutet wird, dass ein entstandener Schaden im direkten Zusammenhang mit der Verletzung einer Sorgfaltspflicht des KI-Anbieters steht;
- Verbessertes Zugang für Opfer von Hochrisiko-KI-Systemen zu Beweismitteln durch einen Anspruch auf Offenlegung entsprechender Informationen.

Die Verhandlungen zu den beiden erwähnten Regulierungen sind bereits fortgeschritten. Es ist denkbar, dass diese im Laufe des nächsten Jahres in Kraft treten.

4. Wichtige Aspekte im Umgang mit KI

Bevor Sie KI in Ihrem Unternehmen und Franchise-System einsetzen, sollten Sie einige Schlüsselaspekte beachten:

- **Transparenz:** Stellen Sie sicher, dass Ihre Kund:innen und Franchise-Partner:innen wissen, dass KI-Technologien verwendet werden und wie sie eingesetzt werden. Dies fördert nicht nur Vertrauen, sondern ist teilweise auch rechtlich verpflichtend.
- **Datenschutz:** Achten Sie darauf, dass die Daten, die von KI-Systemen verarbeitet werden, sicher und rechtmäßig im Sinne der DSGVO behandelt werden.
- **Ethik:** Denken Sie darüber nach, wie KI in Ihren Betrieb passt und ob die Technologien ethisch verantwortungsbewusst eingesetzt werden können. Vermeiden Sie Diskriminierung und stellen Sie sicher, dass KI-Entscheidungen fair sind.
- **Verträge:** Wenn Sie KI in (Franchise-)Verträgen oder sonstigen Vereinbarungen integrieren, klären Sie, wie Haftungsfragen und Zuständigkeiten im Falle von KI-Fehlern behandelt werden. Achten Sie auf etwaige Lizenzbestimmungen und Nutzungsrechte an KI-generierten Inhalten und Medien.
- **Bewusstsein:** Sorgen Sie dafür, dass Ihre Mitarbeiter:innen ein auch rechtliches Problembewusstsein im Zusammenhang mit KI und Datenschutz entwickeln und z.B. nicht personenbezogene Daten von Kolleg:innen oder Kund:innen bei ChatGPT eingeben.

5. Fazit und Ausblick

Die Einführung von KI in Ihrem Unternehmen und Franchisesystem kann viele positive Aspekte mit sich bringen. Mit einem klaren Verständnis der aktuellen Datenschutzbestimmungen und einem Blick auf die zukünftigen EU-Regulierungen können Sie die Chancen von KI ohne rechtliche Bedenken nutzen.

Erschienen am 30.08.2023

Autor:

Dr. Hubertus Thum

Österreichische Franchise-Verband
Campus 21, Liebermannstraße A01
A-2345 Brunn am Gebirge

Tel: +43 2236 31 11 88
Mail: oefv@franchise.at
www.franchise.at

Dr. Hubertus Thum, LL.M.
Geusaugasse 17/2.1
A-1030 Wien

Tel: +43 1 361 22 22
Mail: office@thum-law.at
www.thum-law.at